

- g) Parkettfußboden;
- h) beweglichen Fußboden;
- i) Holzmofaik-Fußboden;
- k) Latten- oder Rostfußboden, und
- l) Klotzpfaster.

a) Blindböden.

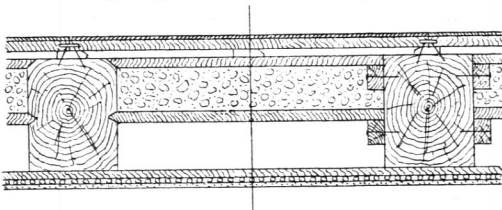
Der Blindboden dient als Unterlage für Parkett- oder Riemchenfußboden, jedoch wie in Art. 44 u. 46 (S. 27 u. 29) erwähnt, auch für Asphalt- und Steinplatten-Fußboden über Balkenlagen. Er besteht aus 2,5 cm starken, ungehobelten und unbefäumten Brettern in Breiten von 15 bis 20 cm. Der einfachste Blindboden wird wie gewöhnlicher Fußboden über die Balken hin verlegt und auf denselben mit je zwei 7,5 cm langen Nägeln befestigt. Dies setzt aber voraus, daß beim Verlegen der Balkenlagen auf die größere Stärke des Parkettbodens Rücksicht genommen ist; denn zu dem 2 1/2 cm starken Blindboden treten nun noch die 3 bis 4,5 cm starken Parkettafeln.

82.
Ausführung.

Ist dies nicht geschehen, so muß, um die Abätze in den Türen, die Türschwelle, zu vermeiden, der Blindboden »eingeschoben« werden, was auf zweierlei

Fig. 103.

Fig. 104.



Eingeschobener Blindboden.

1/20 w. Gr.

Weise geschehen kann. In beiden Fällen besteht der Blindboden aus kurzen Brettstücken von gleicher Stärke, wie vorhin angegeben. Einmal können, wie dies Fig. 103 erläutert, die oberen Kanten der Balken abgefrägt und die in passender Länge zugefchnittenen Bretter an ihren Enden dementsprechend angefrägt werden. Im zweiten Falle (Fig. 104) werden im Abstand von 2,5 cm

von der Oberkante an den Seiten der Balken Dachlatten angenagelt, welche zuvor, ebenso wie die anschließenden Flächen der Balken, mit Karbolineum u. f. w. anzustreichen sind, und auf diesen werden die in die Balkenfache passenden Brettstücke festgenagelt. In beiden Fällen liegen also die Balken sichtbar in der Oberfläche des Blindbodens, so daß der darauf zu verlegende Riemchen- oder Parkettfußboden nunmehr eine mit dem gewöhnlichen Fußboden annähernd gleiche Stärke erhält.

b) Rauhe Dielenfußböden.

Der raue Fußboden wird in der Regel nur für Dachbodenräume benutzt, während er früher auch für Lagerfchuppen und besonders für Ausstellungsgebäude beliebt war. Hier wurden die Bretter mit so weiten Zwischenräumen verlegt, daß in den Hohlraum unterhalb des Fußbodens aller Staub und Schmutz, sowie alle Abfälle von Papier u. f. w. gefegt werden konnten. Man wollte sich dadurch das umständlichere tägliche Befeitigen des Abraumes ersparen. Seit dem Brande der Berliner Hygiene-Ausstellung, der erwiesenerweise durch ein in eine solche Fuge geworfenes brennendes Streichholz entstanden war, ist man von der Ausführung hölzerner Fußböden für Ausstellungsbauten abgekommen. Auch bei Dachräumen sollte man wenigstens die Beläge von nur befäumten, also an den Seiten gehobelten Brettern vermeiden, weil, wenn dieselben auch ganz dicht verlegt werden, sich mit der Zeit infolge der heißen Dachluft doch stark klaffende Fugen bilden, welche mit

83.
Allgemeines.